

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Verbandsgemeinde Rüdesheim vom 1. August 2017

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim liegt relativ zentral im Landkreis Bad Kreuznach und grenzt direkt an die Verbandsgemeinden Stromberg, Langenlonsheim, Bad Kreuznach, Alsenz-Obermoschel und Bad Sobernheim sowie an die Stadt Bad Kreuznach an. Im nord-westlichen Bereich grenzt sie an den Rhein-Hunsrück-Kreis an, hier an die Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern-Hunsrück.

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim besteht aus 32 ländlich geprägten Ortsgemeinden. Durch den südlichen Teil der Verbandsgemeinde verläuft die Bundesstraße B 41. Bahnhöfe sind in der Gemeinde Norheim sowie der Kreisstadt Bad Kreuznach vorhanden.

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim ist geprägt durch Wald-, Wein- und offenlandbetonte Mosaiklandschaft. In den Ortslagen prägt vorwiegend die Wohnnutzung das Bild. Handwerks-, Landwirtschafts- und Weinbaubetriebe sowie Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen sind in den einzelnen Gemeinden vorhanden.

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim liegt gänzlich im Naturpark Soonwald-Nahe, im nördlichen Bereich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Soonwald“ und die Kernzone des Naturparkes „Großer Soon“ sowie ein FFH-Gebiet. Der südliche Bereich ist entlang des Verlaufs der Nahe ebenfalls von FFH-Gebieten durchzogen.

Anzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde (Stand 31.12.2016):	28.519
Gesamtfläche der Verbandsgemeinde in km ² :	197,31
Anzahl der Wohnungen in der Verbandsgemeinde (Stand 31.12.2016):	12.956

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

Nahestraße 63

55593 Rüdesheim

Telefon: 0671 3710 (0671 371221)

Fax: 0671 37159 (0671 371803)

E-Mail: post@vg-ruedesheim.de (katharina.luetzger@vg-ruedesheim.de)

Internetseite: <https://www.vg-ruedesheim.de/rathaus-verwaltung/fachbereiche/fachbereich-3-finanzen-bauen/laermaktionsplan/>

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt
Vorgebirgsstr. 49
D - 53110 Bonn
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Daten (Belastete, Flächen ...) sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und können über den Betroffenheitstabellen auf <http://umgebungslaerm.rlp.de> entnommen werden.

Der Kartierungsumfang des Eisenbahn-Bundesamtes ist unter folgendem Link: <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df5/envunhjjw> abrufbar.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	(209) 200	über 50 bis 55	(87) 100
über 60 bis 65	(56) 100	über 55 bis 60	(30) 0
über 65 bis 70	(20) 0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	(285) 300	Summe	(117) 100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ¹

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	6,43	(141) 100	0	0
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,25	(9) 0	0	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0	0	0	0
Summe	6,68	(150) 100	0	0

¹ Die Anzahl der Wohnungen wurde aus der Zahl der Einwohner pro Gebäude abgeleitet. Bei der Zahl der Schulen und Krankenhäuser wurde die Zahl der Gebäude der jeweiligen Einrichtung berücksichtigt.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 folgende Lärmbelastungen festzustellen.

(20) 0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und (über L_{DEN} 65 dB(A))

(30) 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{NIGHT} 55 dB(A)).

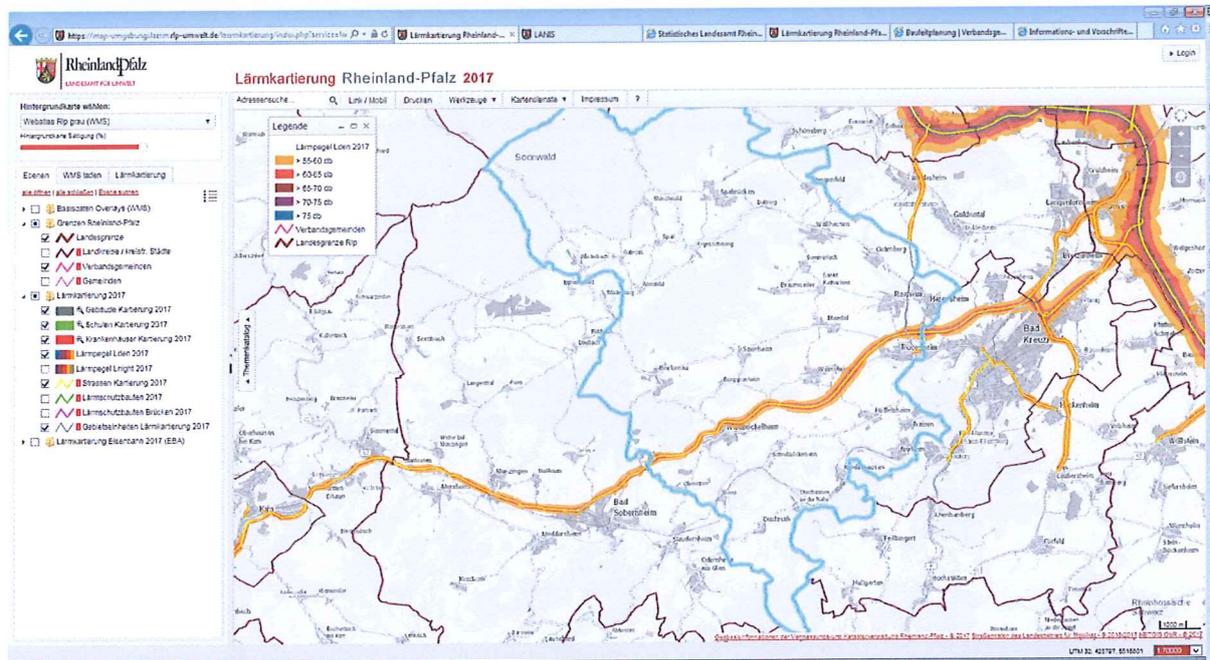
(56) 100 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und (über L_{DEN} 60 dB(A))

(87) 100 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt. (über L_{NIGHT} 50 dB(A)).

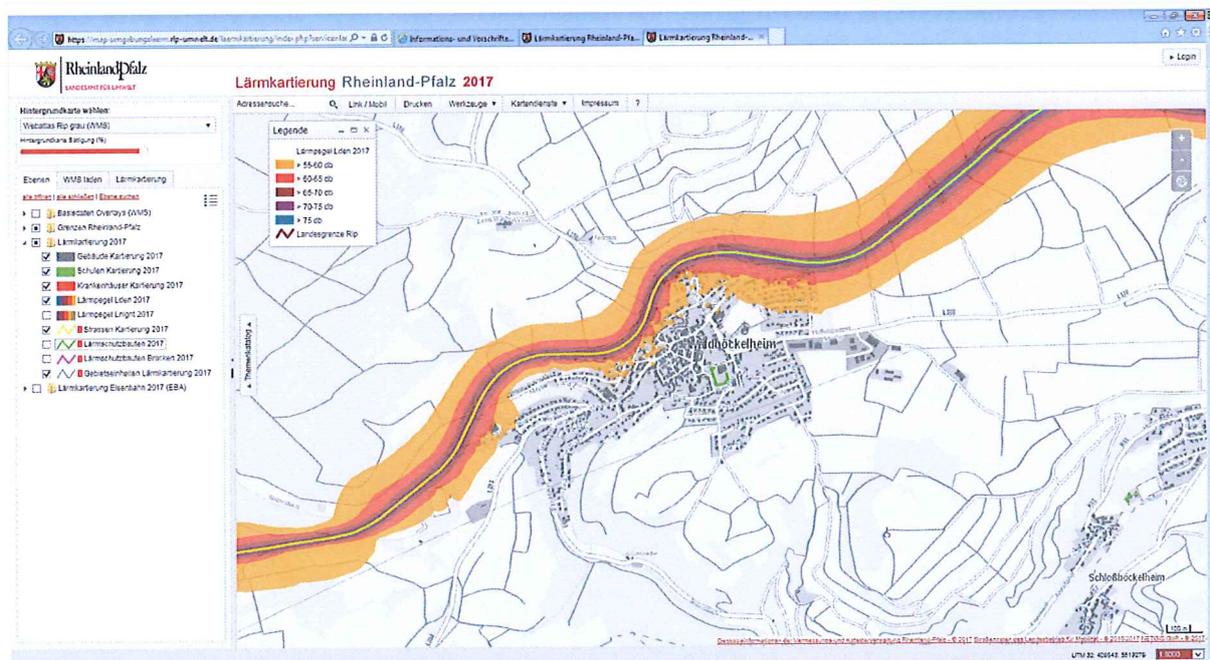
(209) 200 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt (über L_{DEN} 55 dB(A)).

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

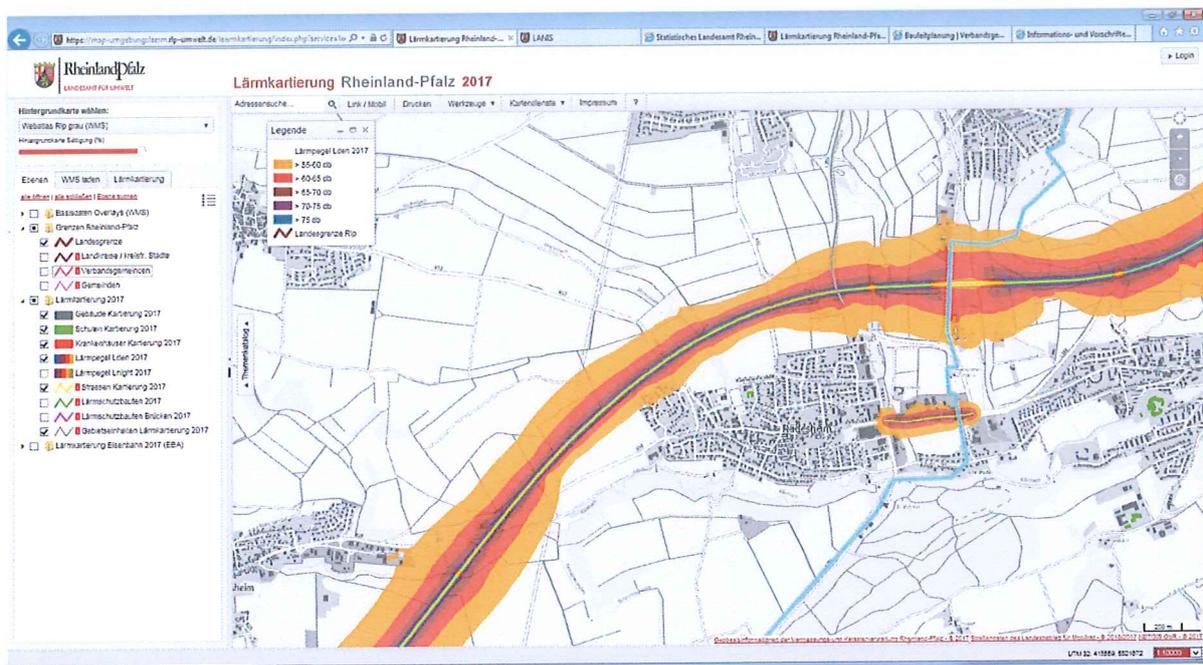
Darstellung der Lärmbelastung im Bereich der gesamten Verbandsgemeinde Rüdesheim:



Darstellung der Lärmbelastung der Ortslage Waldböckelheim im Bereich des Verlaufs der B41



Darstellung der Lärmbelastung der Ortslage Rüdesheim im Bereich des Verlaufs der B41



Im Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim bestehen Lärmprobleme im Streckenverlauf der B 41.

Konkret sind hier die Ortslagen der Gemeinden Waldböckelheim und Rüdesheim betroffen.

In Waldböckelheim wurden Minderungsmaßnahmen durchgeführt, die in der Kartierung noch nicht erfasst sind.

Die Belastung im Bereich der L236, Ortsslage Rüdesheim, wirkt sich auf eine gewerbliche Nutzung aus, hier sind keine Minderungsmaßnahmen erforderlich/geplant.

Zum Schutz der Wohnbebauung im westlichen Teil der Ortsslage Rüdesheim sind die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt worden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum / Zeitrahmen	Maßnahme
2008/2009	Aufschüttung eines Lärmschutzwalls entlang der B41 und Festlegung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor Gefahren im Sinne des BImSchG für das Neubaugebiet „In den sechs Morgen, In den Steinchesäckern“, der Ortsgemeinde Rüdesheim
2016	Lärmschutzmaßnahmen (Errichtung von Lärmschutzwall und -wand) im Zuge des Ausbaues der B41 durch Landesbetrieb Mobilität.

Die vorhandenen Maßnahmen im Zuge des ursprünglichen Ausbaus der B41 und L236 (entlang der Ortslage Roxheim, Lärmschutzwand und –wand sowie Unterführung) erfolgten seitens des Landesbetriebes Mobilität und wurden bereits erfasst.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Verbandsgemeinde verfügt über keine festgelegten ruhigen Gebiete.

Eine weitere Analyse wird im Zuge der Neuaufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes nebst Landschaftsplanes für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde Rüdesheim erfolgen. Die Erforderlichkeit der Neuaufstellung rührt aus der im Jahre 2017 stattgefundenen Gebietsreform und Aufnahme von 5 Gemeinden aus der aufgelösten Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein Ebernburg in das Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim.

Hier könnte der Bereich des Naturparks und dessen Kernzone „Großer Soon“ in Betracht kommen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung nur geringfügige Lärmprobleme vorliegen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Aufgrund vorhandener Minderungsmaßnahmen, die noch nicht alle in die vorliegende Kartierung eingeflossen sind (Belasteter Bereich in Ortslage Waldböckelheim, Vergleich der Daten der Jahre 2012 und 2017) wird davon ausgegangen, dass die Lärmbelastung weiter abnehmen wird. Eine Überprüfung wird im Jahre 2022 erfolgen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung in der Verbandsgemeinderatssitzung am **12.09.2018**.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung in der Verbandsgemeinderatssitzung am **12.12.2018**.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 den Entwurf und die Auslegung des Lärmaktionsplans der Verbandsgemeinde Rüdesheim beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 20.09.2018 in der Zeit vom 28.09.2018 bis einschließlich 28.10.2018 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim. Der Entwurf wurde zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rüdesheim bereitgestellt. In dieser Zeit hatten Bürger die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zum Vorbringen von Anregungen.

Zu den eingegangenen Anregungen wurden Abwägungsvorschläge seitens der Verbandsgemeindeverwaltung erarbeitet und dem Verbandsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend wurde der Abschluss der Lärmaktionsplanung beschlossen.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d, Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €

Kosten für die Umsetzung: ca. 2 Mio. Euro für Lärmschutzmaßnahmen entlang der B41 im Jahre 2016 (Kostenträger Landesbetrieb Mobilität)

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Lärmschadenkosten nach folgender Tabelle:

L _{DEN} dB(A)	Lärmschadenskosten € pro Anwohner / Jahr		
	Straßenverkehr	Schienenverkehr	Luftverkehr
> 55 ≤ 60	71	20	110
> 60 ≤ 65	121	71	188
> 65 ≤ 70	171	121	266
> 70 ≤ 75	272	221	394
> 75	363	312	513

Anzahl der betroffenen Menschen:

(209) 200 Menschen sind ganztägig Belastungen von > 55 ≤ 60 L_{DEN} dB(A) ausgesetzt

(76) 100 Menschen sind ganztägig Belastungen von > 60 ≤ 65 L_{DEN} dB(A) ausgesetzt

(20) 0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{DEN} 65 dB(A))

Demnach betragen die Lärmschadenskosten für die Verbandsgemeinde Rüdesheim (27.455,00 €) 26.300,00 €.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.vg-ruedesheim.de/rathaus-verwaltung/fachbereiche/fachbereich-3-finanzen-bauen/laermaktionsplan/>

Rüdesheim, den 13. Dezember 2018

Markus Lüttger
Bürgermeister



Übersicht über Immissionsgrenz- und Immissionsrichtwerte im Bereich des Lärm-schutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung“ der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionschutz)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ¹		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung						
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67 (70)	57 (60)	57	47	45	35
reine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	67 (70)	57 (60)	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69 (72)	59 (62)	64	54	60	45
Gewerbegebiete	72 (75)	62 (65)	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

¹ Die Auslösewerte (früher Immissionsgrenzwerte) in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 für die Lärmsanierung wurden 2010 um 3 dB(A) abgesenkt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 26.05.2010 wurde dies auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt.

² Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)